



# Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

## Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

### Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

### Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) ..... 09409 / 8510-0  
Telefax ..... 09409 / 8510-20  
Email ..... VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

### Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen

### Nebenstellenverzeichnis:

#### Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

#### Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber ..... 09409 / 8510-0

#### Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank ..... 09409 / 8510-0

#### Kämmerei

Andrea Schlegl ..... 09409 / 8510-14

#### Ordnungsamt

Heidi Dirmeier ..... 09409 / 8510-15

#### Kassenverwaltung

Corinna Schwindl ..... 09409 / 8510-16

#### Bauamt

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18

#### Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin ..... 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer ..... 09409 / 8510-21

Sonja Oertl ..... 09409 / 8510-22

#### Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18

Monika Rödl ..... 09409 / 8510-22

#### Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher ..... 09409 / 8510-10

Katrin Bandas ..... 09409 / 8510-24

### Bürgermeistersprechstunden:

#### Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

#### Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

### Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag ..... 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch ..... 07.30 - 12.30 Uhr

#### Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer ..... 09409 / 8626-83

#### Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen  
Email: buergerbuero@realrgb.de

### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

#### GEMEINDE PIELENHOFEN:

##### Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### GEMEINDE WOLFSEGG:

##### Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

#### Sommerzeit:

Dienstag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### Winterzeit:

Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,  
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

## Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen  
**Beamten der 3. QE (m/w/d) oder**  
**Beamten der 2. QE (m/w/d) mit der Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für die 3. QE oder**  
**Verwaltungsfachwirt BL II (m/w/d) oder**  
**Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) mit der Bereitschaft zur Ableistung des BL II.**

Es erwartet Sie ein vielseitiges Aufgabenfeld, bevorzugt im Bereich Bauverwaltung.

- Bauleitplanverfahren
- Allgemeine Bauverwaltung, Bauordnungsrecht, Vorbereitung von Baugenehmigungsverfahren
- Kommunale Baumaßnahmen
- Straßen- und Wegerecht u. a.
- Vorbereitung, Durchführung sowie Nachbereitung von Gemeinderats- bzw. Ausschusssitzungen

Je nach Vorkenntnissen und persönlicher Eignung ist auch die Übertragung von Aufgaben der **Finanzverwaltung (Kämmerer)** möglich.

### Ihr Profil:

- Beamter (m/w/d) der 3. QE oder Verwaltungsfachwirt\*in (BL II) oder
- Beamter (m/w/d) der 2. QE mit der Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für die 3. QE bzw. VFA (m/w/d) mit der Bereitschaft zur Ableistung des Beschäftigtenlehrgangs II.
- Eigenverantwortliche und selbständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Flexibilität mit Interesse an den vielfältigen Aufgabengebieten der Kommunalverwaltung
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen außerhalb der regulären Arbeitszeit

### Wir bieten:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle mit einem eigenverantwortlichen Aufgabengebiet
- Interessante, vielfältige und abwechslungsreiche Aufgaben
- Einen sicheren Arbeitsplatz mit großzügiger Arbeitszeitregelung und guten Fortbildungsmöglichkeiten
- Die Stelle ist derzeit in A10 bzw. EG 10 bewertet. Es sind sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten gegeben.

Sie sind motiviert, diese anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit zu übernehmen und möchten Teil unserer Verwaltung werden? Bewerben Sie sich **bis zum 31.08.2021** bei der VG Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg, oder online an [vg-pielenhofen-wolfsegg@realrgb.de](mailto:vg-pielenhofen-wolfsegg@realrgb.de) oder [peter.sterl@realrgb.de](mailto:peter.sterl@realrgb.de). Nähere Auskünfte erteilen Herr Gemeinschaftsvorsitzender Rudolf Gruber oder Herr Geschäftsleiter Peter Sterl, Tel. 09409-8510-0.

## Bundestagswahl am Sonntag, den 26. September 2021

Alle Bürger und Bürgerinnen der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg sind aufgerufen, am Sonntag, den 26. September 2021 den Gang zur Urne anzutreten. Die entsprechenden Wahlbenachrichtigungskarten wurden bereits verteilt.

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, können Sie Briefwahlunterlagen anfordern. Sie haben ab 16.08.2021 folgende Möglichkeiten für die Beantragung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen:

- Persönlich mit der Wahlbenachrichtigungskarte im Bürgerbüro Pielenhofen oder dem Rathaus Wolfsegg (Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten)

- Auf dem Postweg mit der ausgefüllten und unterschriebenen Wahlbenachrichtigungskarte

- Per E-Mail an: [vg-pielenhofen-wolfsegg@realrgb.de](mailto:vg-pielenhofen-wolfsegg@realrgb.de)

(hierzu benötigen Sie die Angaben auf der Wahlbenachrichtigungskarte (insbesondere Stimmbezirks- und Wählerverzeichnisnummer).

- Online über das Bürge-Service-Portal auf unseren Internetseiten: [www.pielenhofen.de](http://www.pielenhofen.de) und [www.wolfsegg.de](http://www.wolfsegg.de) (bis 22.09.2021 möglich)

### **Wichtiger Hinweis:**

Wer die Unterlagen für einen anderen beantragen/abholen will, muss hierfür eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Diese Vollmacht kann unmittelbar auf der Wahlbenachrichtigungskarte erteilt werden.

**Anträge auf Ausstellung von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen werden im Rathaus Wolfsegg sowie im Bürgerbüro Pielenhofen zu den üblichen Öffnungszeiten entgegen genommen.**

**Zusätzlich am Freitag vor der Wahl, 24. September 2021, 18.00 Uhr im Rathaus Wolfsegg.**

In folgenden Ausnahmefällen werden Anträge auf Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen zusätzlich am Samstag, den 25. September 2021 von 09.00 bis 12.00 Uhr und Sonntag, den 26. September 2021 von 08.30 bis 15.00 Uhr im Rathaus Wolfsegg entgegen genommen:

-Von Personen, die aus bestimmten Gründen nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind (schuldloses Versäumen der Einspruchs-

und Antragsfrist, Erlangung der Stimmberechtigung nach Ablauf der Einspruchsfrist und dergl.)

- Personen, die zwar im Wählerverzeichnis eingetragen sind, den Wahlraum aber wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

### Öffnungszeiten

#### Rathaus Wolfsegg:

Montag, Dienstag, Freitag 8.00-12.00 Uhr,

Donnerstag 8.00-12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

## Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
01/2021	Grüner Rucksack mit Inhalt	10.03.2021	Burgparkplatz
02/2021	Kindermütze grau mit Aufdruck Orange „Born To Ride“	25.03.2021	Wolfsegg, Mittelweg
03/2021	Figur Toniebox	08.4.2021	Jurasteig (Bank bei alter Buche)
04/2021	Fahrradschlüssel mit blauen Fußanhänger	27.04.2021	Waldweg zwischen Sachsenhofen und Heitzenhofen
05/2021	Krücke/Gehhilfe gelb/blau	12.05.2021	beim Briefkasten der Gemeinde
06/2021	Fahrradschlüssel mit Anhänger	18.05.2021	Pielenhofen, auf Höhe Naabstr. 4
07/2021	Fahrradschlüssel mit Anhänger	21.05.2021	Waldweg (Dillen)
08/2021	Autoschlüssel (2 Stück)	31.05.2021	Naabinsel bei Fischtreppe auf Sitzbank
09/2021	1 einzelner Schlüssel	01.07.2021	Friedhof Wolfsegg
10/2021	Weißes Damenfahrrad	07/2021	Kreuzung Neudorfer Straße

## Abfallwirtschaft

### • Restmüll:

**Gemeinde Pielenhofen:**

- Donnerstag, 02.09.2021
- Donnerstag, 16.09.2021
- Donnerstag, 30.09.2021

**Gemeinde Wolfsegg:**

- Donnerstag, 02.09.2021
- Donnerstag, 16.09.2021
- Donnerstag, 30.09.2021

### • Papiertonne:

**Gemeinde Pielenhofen:**

- Montag, 06.09.2021

**Gemeinde Wolfsegg:**

- Donnerstag, 09.09.2021

**Umweltmobil:**

Samstag, 04.09.2021 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Direktanlieferung Fa. Meindl, Lappersdorf

Samstag, 25.09.2021 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Regenstauf, Wertstoffhof

### • Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 - 4,

93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0) [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de).

**Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.**

### • Sperrmüll:

#### **Wohin mit dem Sperrmüll?**

... wird gebührenfrei zuhause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldkarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

**Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:**

Firma Meindl: [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de)  
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter [www.Landkreis-Regensburg.de](http://www.Landkreis-Regensburg.de) – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

#### **Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:**

**Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68**

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)  
08.00 – 12.00 Uhr

## Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 30.07.2021

#### TOP 1

##### **Bauanträge;**

#### TOP 1.1

##### **Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an ein bestehendes Wohngebäude auf FINr. 33, Gemarkung Pielenhofen (Bergstraße 12)**

Beantragt wird die Baugenehmigung zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf FINr. 33, Gemarkung Pielenhofen. Außerdem soll das 2.OG des 2006 erstellten Bestandsgebäudes nunmehr ausgebaut werden.

Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Innenbereich.

Im Innenbereich sind Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben fügt sich nach Ansicht der Verwaltung in die Umgebungsbebauung ein.

Eine geringfügige Abweichung ergibt sich bezüglich der einzuhaltenen Abstandsflächen zu der im eigenen Eigentum stehenden Scheune. Die betreffende Wand wird daher als Brandschutzwand ausgeführt.

#### *Beschluss:*

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

#### TOP 1.2

##### **Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports an bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 475/17, Gemarkung Pielenhofen (Salesianerweg 7)**

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplangebiet An den Klostergründen. Das Wohnhaus wurde bereits 2018 im Genehmigungsverfahren errichtet. Der damalige Bauantrag enthielt auch die Planung für die Errichtung von Garage und Carport, welche aber bisher nicht gebaut wurden.

Nunmehr wird die Errichtung eines Carports an das bestehende Wohnhaus beantragt, mit einer Länge an der östlichen Grundstücksgrenze von 9 m und einer Breite von 6,97 m. Die Höhe beträgt 3 m an der Ostseite und 3,81 m an der ans Wohnhaus angebauten Westseite. Der Carport wird mit einem Pultdach mit 7° Neigung erstellt.

Die Grundflächenzahl (GRZ) wird durch das Vorhaben auf 0,43 erhöht und überschreitet damit geringfügig die Festsetzung des Bebauungsplanes von 0,40. Weitere Abweichungen sind nicht gegeben.

Zwingend einzuhalten ist die Höhenlage des Carports nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die bei max. +0,30 m über dem hergestellten Niveau der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt.

Die Nachbarunterschrift des angrenzenden Nachbarn liegt nicht vor. Mitglieder des Gemeinderates äußern Ihre Bedenken bzgl. der Maße und örtlichen Gegebenheiten, da das Nachbargrundstück tiefer liegt und das Gelände zu diesem hin abfällt. Sie sehen die Errichtung eines

Schneefangs und eine geeignete Entwässerung hier als notwendig. Es wird betont, dass aufgrund der Lage die Belange des Nachbarn nicht beeinträchtigt werden dürfen. Das Gremium stimmt dem zu und es wird vereinbart, das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde auf die besonderen Umstände bei der Bearbeitung des Bauantrags darauf hinzuweisen.

#### *Beschluss:*

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen. Die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes hinsichtlich der geringfügigen Abweichung der GRZ wird erteilt.

Auf die Berücksichtigung des Nachbarnschutzes im Hinblick auf Entwässerung und Schneefanggitter wird besonders hingewiesen.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

#### TOP 1.3

##### **Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Dirtbahn auf FINr. 184, Gemarkung Pielenhofen; Antragsteller: Gemeinde Pielenhofen**

Die Gemeinde plant die Errichtung einer Dirtbahn auf dem Grundstück FINr. 184, Gemarkung Pielenhofen, und beantragt die hierzu erforderliche Baugenehmigung.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Vorhaben im Außenbereich sind nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstige Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die wegemäßige Erschließung der Dirtbahn ist über den Wiesenweg sowie den gemeindeeigenen öffentlichen Feldweg FINr. 179, Gemarkung Pielenhofen gesichert. Strom-, Wasser- und Abwasser- bzw. Entsorgung sind für das Vorhaben nicht von Belang.

Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet und in einem Überschwemmungsgebiet. Insofern sind öffentliche Belange berührt.

Eine Beeinträchtigung der Belange des Landschaftsschutzes sowie des Hochwasserschutzes ist jedoch nach Bewertung der Gemeinde durch das konkrete Vorhaben der Errichtung einer Dirtbahn und den damit verbundenen Abgrabungen und Aufschüttungen nicht gegeben.

#### Landschaftsschutz:

Das Vorhaben beschränkt sich auf die Errichtung eines Starthügels und mehrerer weiterer Hügel. Die Herstellung erfordert Abgrabungen und Aufschüttungen. Diese sind nicht so weitgehend, dass dadurch der Charakter des Schutzgebietes verändert oder sie dem Schutzzweck der Landschaftsschutzverordnung zuwiderlaufen.

Eine erforderliche Erlaubnis nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 der LSchVO wird beantragt.

#### Hochwasserschutz:

Auch eine Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes ist aus Sicht der Gemeinde durch das Vorhaben nicht zu befürchten. Insbesondere wird durch die Errichtung einer Dirtbahn nicht das Ziel der Vermeidung von Hochwasserschäden beeinträchtigt, außerdem beeinträchtigt die Anlage nicht den Hochwasserabfluss oder die Hochwasserrückhaltung.

#### *Beschluss:*

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen. Erforderliche Genehmigungen zur Errichtung der Dirtbahn werden beantragt.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 1.4****Antrag auf Baugenehmigung für den Rückbau eines Bauwagens und Aufstellen eines Ersatzwagens für den Waldkindergarten Pielenhofen als Materiallager und Unterstand/ Schutzraum.**

Das Kinderzentrum Kunterbunt gGmbH beantragt für den Waldkindergarten Pielenhofen auf FlNr. 2, Gemarkung Pielenhofen, den Rückbau eines der beiden vorhandenen Bauwägen und das Aufstellen eines Ersatzwagens als Materiallager und Unterstand/ Schutzraum. Für den bisherigen Bauwagen liegt eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen vom 22.01.2009 vor.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Es liegt im Landschaftsschutzgebiet. Die Erschließung ist über den Wiesenweg und über den öffentlichen Feld- und Waldweg FlNr. 187 gesichert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 2****Leader-Projekt; Festlegung der Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt werden sollen**

Herr Landschaftsarchitekt Wild wurde von der Gemeinde beauftragt, im Rahmen des Leader-Förderprogramms einen Planungsvorschlag für den Naabzugang und die Gestaltungsmöglichkeiten beidseits der Naab zu erarbeiten. Die Vorschläge wurden dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2021 vorgestellt. Die Vorschläge wurden für die weiteren Planungen vom Gemeinderat gebilligt. In einem weiteren Schritt sollten die Kosten für einzelne Maßnahmen präzisiert werden. Im Haushalt sind nur beschränkte Mittel vorgesehen, sodass eine Auswahl von Maßnahmen getroffen werden muss.

Aufgrund der Vorgaben in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2021 und weiterer Gespräche mit der Planungsgruppe wurde nun eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen, um entsprechende Einsparungen vorzunehmen. Das Landschaftsarchitekturbüro Schreiner und Wild hat am 29.07.2021 eine aktualisierte Planung und eine aktuelle Kostenschätzung vorgelegt.

Gemeinderat Alexander Pilz stellt anhand einer PowerPoint Präsentation die Änderungen, die sich seit der letzten Besprechung im Gremium ergeben haben vor.

Es wird angeregt bei der Befestigung mit Rasengittern auf die Verwendung von nachhaltigen Materialien zu achten.

Der aktuelle Planungsstand ist auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit der Planung und der Kostenschätzung des Landschaftsarchitekturbüros Schreiner und Wild vom 29.07.2021 eine Leader-Förderung zu beantragen.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 3****Baumaßnahmen; Außenflächen im Bereich Neues Feuerwehrhaus - Bauhof - Schützenheim; Festlegung der Gestaltung**

Bürgermeister Rudolf Gruber zeigt anhand eines Planes (Anlage in Sitzungsdokumenten) auf, wie genau der Außenbereich gestaltet werden soll.

Die Fluchtwege werden genau besprochen und es wird seitens des Gemeinderates angeregt den geplanten Mattenzaun mit Türe neben der Fahrzeughalle (links) wegzulassen, um einen direkten Zugang zwischen dem geplanten Parkplatz hinter dem Bauhof und dem

Torbogen zu ermöglichen. Außerdem soll der Zugang zum geplanten Jugendraum im Dachgeschoss direkt vom Torbogen her möglich sein.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die im Plan des Ing. Büro Hollweck dargestellte Gestaltung der Außenflächen im Bereich Neues Feuerwehrhaus mit der entsprechenden Abänderung beim Zugang zum Parkplatz/Jugendraum

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 4****Bauleitplanung; 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Laaber - Beteiligung der Gemeinde Pielenhofen**

Die Gemeinde Laaber beteiligt im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes die Gemeinde Pielenhofen nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Änderung betrifft den Ortsteil Endfeld. Der Ort soll künftig als Dorfgebiet (MD) dargestellt werden.

Nach Prüfung durch die Verwaltung kann festgestellt werden, dass durch diese Änderung Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Laaber zur Kenntnis und stellt fest, dass durch diese Änderung Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 5****Straßenverkehrsordnung; Einrichtung eines Schwerbehindertenparkplatzes im Bereich des Klosterstadels**

Im Bereich des Klosterstadels soll ein Behindertenparkplatz eingerichtet werden. Nach Prüfung vor Ort kommen zwei Standorte, auch in Hinblick auf den barrierefreien Zugang, in Frage. Der erste Standort befindet sich an der Westseite, direkt an das Gebäude angrenzend. Die Beschilderung könnte am Gebäude angebracht werden, eine Neigung der Straße ist nicht vorhanden. Hier ist aber zu prüfen, ob die Breite ausreichend ist und die Durchfahrt in der Rogeriusstraße nicht eingeschränkt wird. Standort zwei befindet sich an der Nordseite des Gebäudes direkt am Dorfplatz und an den barrierefreien Zugang angrenzend. Hier ist aber eine Neigung des Geländes vorhanden.

Der genaue Standort wird in einer Ortsbegehung mit der Polizei festgelegt.

Bürgermeister Rudolf Gruber wird den Termin der Ortsbegehung an den Gemeinderat bekanntgeben.

Ein Mitglied des Gemeinderates weist darauf hin, dass die Parkplatzsituation am Dorfplatz, gerade in Sommer, sehr angespannt sei und die Parkplätze von Radfahrern und auch Touristen über einen längeren Zeitraum am Tag belegt werden.

Bürgermeister Gruber wird die örtliche Polizei hierauf erneut hinweisen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich für die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes im Umgriff des Klosterstadels aus. Der genaue Standort wird im Rahmen einer Ortsbegehung, in Absprache mit der Polizei, festgelegt.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 6****Strassenverkehrsordnung; Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der GVS Neudorfer Weg (Neudorfer Straße) im Bereich der Wohnbebauung**

Es liegt ein Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Gemeindeverbindungsstraße Rohrdorf/Neudorferstraße in Richtung Neudorf/Pettendorf bis zur Gemeindegrenze auf 50 km/h vor.

Der Antragsteller begründet dies wie folgt:

In diesem Bereich ist laut Antragsteller ein sehr hohes Verkehrsaufkommen, erhöhter Lärm und zu schnelles Fahren der Verkehrsteilnehmer zu verzeichnen. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass von der Kreuzung Neudorferstraße kommend in Richtung Neudorf sehr stark beschleunigt wird und keine Geschwindigkeitsbegrenzung besteht.

Bei einer durch den Antragsteller durchgeführten Verkehrszählung an einem Donnerstag zwischen 16:00 und 18:00 Uhr, wurden 170 Fahrzeuge gezählt.

Durch die neue Taktung der Buslinie 12 im Halbstundentakt ab 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr wird aus Sicht des Antragstellers zukünftig das Verkehrsaufkommen weiter zunehmen.

Da die Gemeindeverbindungsstraße unter anderem von Grundschulkindern, die mit dem Fahrrad zur Schule nach Pettendorf fahren benutzt wird, sind diese in den Augen des Antragstellers sehr gefährdet.

Weiterhin nutzen Spaziergänger aus Neudorf und Rohrdorf diese Gemeindeverbindungsstraße und sind ebenso einer gewissen Gefährdung ausgesetzt.

Die Ausfahrten auf den beiden Anwesen des Antragstellers, sowie eine anschließende Feldausfahrt, führen unmittelbar auf die vorgenannte Gemeindeverbindungsstraße, so dass auch hier ein erhöhtes Gefahrenpotential bestehen kann.

Die Gemeindeverbindungsstraße Reinhardtsleiten/Reinhardshofen/Berghof und die Gemeindeverbindungsstraße Baiern nach Rohrdorf sind bereits beide auf eine Geschwindigkeit von 50 km/h beschränkt.

Aus Sicht des Antragstellers ist es sehr sinnvoll, wenn auch für die Gemeindeverbindungsstraße Rohrdorf/Neudorf analog hierzu eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h herbeigeführt werden könnte.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die vorgeschlagene verkehrsrechtliche Anordnung zur Geschwindigkeitsanpassung im Bereich Rohrdorf/Neudorferstraße in Richtung Neudorf/Pettendorf bis hin zur Gemeindegrenze auf 50 km/h. Vor der Umsetzung ist eine Begehung vor Ort mit der Polizei durchzuführen.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 7****Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes;**

a) Bestätigung des neu gewählten Kommandanten der FF Pielenhofen

b) Bestätigung des neu gewählten stellvertretenden Kommandanten der FF Pielenhofen

Aufgrund der Corona Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen war die Wahl zum Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten am 06.01.2021 nicht möglich. Um trotzdem die Einsatz- und Handlungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2020 Bestellungen

durch die Gemeinde mit Wirkung vom 04.02.2021 vorgenommen (Notbestellungen). Mit Bestätigung der Gemeinde eines gewählten Kommandanten gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFWG endet die Notbestellung.

Diese Bestätigung ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Zuständig ist daher der Gemeinderat. Das Bestätigungsverfahren soll sicherstellen, dass der Gewählte die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen besitzt, um die Funktion eines Kommandanten übernehmen zu können. Außerdem setzt die Bestätigung eine wirksame Wahl voraus.

In der Dienstversammlung vom 18.07.2021 wurde Herr Daniel Meindl, wohnhaft in Höllgrabenstr. 18 A, 93188 Pielenhofen zum Kommandanten und Herr Dominik Stengel, wohnhaft in Freiong 1, 93188 Pielenhofen zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Die Wahlniederschriften liegen der Gemeinde vor.

Die fachlichen Voraussetzungen sind nach Art. 8 Abs. 3 BayFWG erfüllt, wenn der Gewählte

nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht wurden.

Das Benehmen mit dem Kreisbrandrat, Herrn Wolfgang Scheuerer, gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFWG wurde mit Schreiben vom 27.07.2021 hergestellt. Das Einvernehmen wurde unter der Voraussetzung erteilt, dass für das Amt des stellv. Kommandanten Herr Stengel die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ in einer angemessenen Frist (innerhalb eines Jahres) nachzuweisen sind. Herr Meindl hat bereits die erforderlichen Lehrgänge, insbesondere den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich im November 2015 absolviert.

Zu den persönlichen Voraussetzungen zählen insbesondere die gesundheitliche und charakterliche Eignung sowie berufliche Hinderungsgründe.

Bis zur Bestätigung der Gemeinde ist der Gewählte nicht befugt, das Amt auszuüben. Er wird erst mit Zustellung des Bestätigungsschreibens Kommandant im Rechtssinne.

**Beschluss zu a)**

a) Der Gemeinderat Pielenhofen bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFWG Herrn Daniel Meindl, Höllgrabenstr. 18 A, 93188 Pielenhofen ab 02.08.2021 als Kommandanten der FF Pielenhofen. Die Bestätigung wird ohne Vorbehalt erteilt.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**Beschluss zu b)**

b) Der Gemeinderat Pielenhofen bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFWG Herrn Dominik Stengel, Freiong 1, 93188 Pielenhofen ab 02.08.2021 als stellvertretenden Kommandanten der FF Pielenhofen. Die Bestätigung ergeht unter der Voraussetzung, dass Herr Stengel innerhalb eines Jahres erfolgreich am Lehrgang „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ teilnimmt und dies der Gemeinde nachweist.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 8****Neueinstellung eines Beschäftigten in Teilzeit für Wertstoffhof und Bauhof; hier: Änderung im Stellenplan**

1. Bürgermeister Rudolf Gruber hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Anstellung eines weiteren Beschäftigten vorgenommen. Die Anstellung erfolgt im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses für den Wertstoffhof.

Im Stellenplan sind für den Wertstoffhof 2 Stellen für geringfügig Beschäftigte vorgesehen, die nunmehr auf 3 zu erhöhen wäre.

Der neu eingestellte geringfügig Beschäftigte wird auch für Tätigkeiten eingesetzt, die dem Bauhof zuzurechnen sind.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat genehmigt die Änderung im Stellenplan. In Entgeltgruppe 2 TVÖD werden ab 15.06.2021 für den Wertstoffhof 3 Stellen mit geringfügiger Beschäftigung ausgewiesen.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

#### **TOP 9**

##### **Verwaltung; Aktueller Sachstand zur Einführung einer GemeindeApp; Antrag der Fraktion Freie Bürger/CSU**

Der 1. Bürgermeister hat sich mit den Unterlagen zu einer Gemeinde-App schon im Mai und Juni befasst und das Thema wegen der derzeitigen Personalsituation zurückgestellt. Sobald eine neue Mitarbeiter\*in da ist, wird sich die Verwaltung verschiedene Angebote vorstellen lassen und entscheiden, ob eine solche App für die Gemeinde oder auf VG-Ebene sinnvoll ist.

Es müssen aber auch die technischen Voraussetzungen (AKDB, Realsteuerstelle usw.) geprüft werden und es ist auch zu klären welchen Aufwand dies für die Verwaltung bedeutet.

*Beschluss:*

Die Verwaltung soll sich ab September mit der angebotenen App befassen, die technischen Voraussetzungen und den Verwaltungsaufwand klären und dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

#### **TOP 10**

##### **Antrag des Gemeinderates Jan Korb auf Erlass einer Plakatierungsverordnung**

Der Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Jan Korb wurde von der Verwaltung zunächst im Hinblick auf die derzeit laufende Vorwahlzeit zur Bundestagswahl am 26.09.2021 geprüft.

Dabei ist festzustellen, dass für diese Bundestagswahl 2021 Erlass und Wirksamwerden einer rechtsgültigen Plakatierungsverordnung schon zeitlich nicht mehr möglich ist.

Die Verwaltung muss sich inhaltlich im Detail mit den Regelungen einer Plakatierungsverordnung befassen.

Die nächst Wahl findet in Bayern im Herbst 2023 statt, sodass nach der Bundestagswahl ausreichend Gelegenheit verbleibt, das Thema im Gemeinderat zu beraten und darüber zu beschließen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag bis nach der Bundestagswahl zurückzustellen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Jan Korb auf Erlass einer Plakatierungsverordnung bis nach der Bundestagswahl 2021 zurückzustellen und diesen danach so zeitnah und rechtzeitig abzuschließen, dass für den relevanten Zeitraum vor der Landtagswahl 2023 Entscheidungen des Gemeinderates umgesetzt sind.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

#### **TOP 11**

##### **Mobilfunkpakt II; Anfrage der Telefonica zu einem Mobilfunkstandort auf Flnr. 956, Gemarkung Pielenhofen**

Der Gemeinderat war bereits in der Sitzung vom 30.04.2021 mit einer Anfrage der Telefonica Deutschland befasst. Zum damaligen Suchkreis wurden von der Gemeinde mitgeteilt, dass dort keine gemeindlichen Grundstücke vorhanden sind. Außerdem hielt der Gemeinderat die Entfernung zur Wohnbebauung für zu gering und es sollte zudem eine Abstimmung mit einer zeitgleichen Standortsuche eines anderen Netzbetreibers in Wolfsegg erfolgen.

In der erneuten Anfrage vom 13.07.2021 teilt die Telefonica hierzu mit, dass eine Mitnutzung der in Wolfsegg geplanten Sendeanlage zwar möglich und beabsichtigt sei, damit aber nicht die Versorgung von Neudorf, Rohrdorf, Schwetendorf und Pettendorf, dort vor allem an den Kreisstraßen, sichergestellt werden könne.

Man habe inzwischen von einem Privateigentümer ein Standortangebot erhalten für das Grundstück FlNr. 956, Gemarkung Pielenhofen.

Der Standort befindet sich in einem Abstand von ca. 230 m bis 390 m (je nach Situierung auf dem Grundstück) von der nächsten Wohnbebauung (Rohrdorf) entfernt.

Bezüglich Abstand zur Wohnbebauung weist die P+G Consulting darauf hin, dass dies kein Ausschlusskriterium sei. Viele Mobilfunkstandorte insbesondere im städtischen Bereich befänden sich inmitten von Wohnbebauung, was ebenso zulässig ist.

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass der Standort sehr ungünstig ist und eine zentralere Lage besser wäre, da dieser alle Ortsteile, auch in der Gemeinde Pettendorf, abdecken würde.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat nimmt den Standortvorschlag FlNr. 956, Gemarkung Pielenhofen, zur Kenntnis.

Hiergegen bringt der Gemeinderat folgende Einwände vor:

1. Der Standort für die Sendeanlage befindet sich zu nahe an der nächsten Wohnbebauung.
2. Es muss eine Abstimmung der Netzbetreiber mit bestehenden und geplanten Sendeanlagen stattfinden, insbesondere im Hinblick auf die zeitgleiche Standortsuche in umliegenden Gemeinden.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

#### **TOP 12**

##### **Informationen des Bürgermeisters**

###### **Abwasser-/ Kläranlage**

Am 22.07.2021 fand eine Besprechung beim Wasserwirtschaftsamt wegen der geplanten Naabtallösung zur Ableitung des Abwassers in die Kläranlage Regensburg statt. Das Wasserwirtschaftsamt hält aus fachlicher und technischer Sicht eine Ableitung nach Regensburg grundsätzlich für sinnvoll. Zu klären ist aber die finanzielle Seite. Derzeit kann nicht abschließend beantwortet werden, ob die Verbundleitung nach Regensburg vom Freistaat Bayern gefördert wird. Eine Förderung kommt dann in Betracht, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Verbundleitung nach Regensburg wirtschaftlicher ist, als die Sanierung der bestehenden Kläranlagen in den Naabtalgemeinden. Diese Frage kann nicht das Wasserwirtschaftsamt beantworten, vielmehr müssen die Gemeinden zur Klärung dieser Frage ein Ingenieurbüro beauftragen.

**Bundestagswahl:**

Der Vorstehende weist darauf hin, dass am 26.09.2021 die Bundestagswahlen stattfinden. Hierzu bittet er die Mitglieder des Gemeinderates um Unterstützung bei der Durchführung der Wahl. Der

Gemeinderat sichert seine Unterstützung zu und es wird eine grobe Einteilung der Wahlhelfer und deren Funktionen, die angedacht ist, besprochen. Frau Hochholzer, die in der Verwaltung die Einteilung der Wahlhelfer vornimmt und heute als Schriftführerin vor Ort ist bedankt sich für die engagierte Bereitschaft zur Mitwirkung bei den Wahlen.

Nächste Sitzung:

Bürgermeister Gruber gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung im August sollte kein dringender Anlass bestehen, aufgrund der Urlaubs- und Sommerzeit ausfallen wird. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 17.09.2021 statt.

### TOP 13

#### Anfragen und Bekanntgaben

Ein Mitglied des Gemeinderates weist darauf hin, dass sie von Bürger/innen angesprochen wurde, dass der Kanal in der Naabstraße erneut sehr stark und unangenehm riecht. Bereits in der Vergangenheit sei in diesem Fall mit Chemikalien gearbeitet worden. Es wird um Wiederholung gebeten, um den Geruch zu neutralisieren.

Der Hinweis wird an die zuständige Firma (Sedlmeier Umwelttechnik GmbH) weitergegeben.

Es wird angefragt, ob das Hundeverbotsschild am Naabzugang in der Angerstraße versetzt werden könne, so dass es deutlicher erkennbar ist. Dies wird seitens des Bauhofs geprüft.

## Wir gratulieren!

### Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag

(ab dem 65. Lebensjahr) im Monat August:

- Johann Scheuerer (Berghof)
- Helene Ferderer (Rohrdorf)

## Jürgen Ebkemeier zum Ehrenbürger ernannt

Im feierlichen Rahmen wurde Jürgen Ebkemeier am 23.07.2021 zum Ehrenbürger ernannt. 36 Jahre war Ebkemeier im Gemeinderat, davon siebzehn Jahre als 2. Bürgermeister und sechs Jahre als 3. Bürgermeister.

„Fast Dein halbes Leben hast Du im Gemeinderat verbracht“, so 1. Bürgermeister Rudolf Gruber in seiner Laudatio. Er würdigte die hohen Verdienste, die sich der neue Ehrenbürger um die Gemeinde Pielenhofen erworben hat. Er und seine Familie seien immer aufgeschlossen und aktiv im öffentlichen Leben gewesen. „Du hast Dich unermüdlich und überaus erfolgreich für Pielenhofen eingesetzt. Daher hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.01.2021 entschieden Dir die Ehrenbürgerwürde zu verleihen“, so Gruber weiter in seiner Rede.

1967 kam Jürgen Ebkemeier zum ersten Mal nach Pielenhofen und lernte hier auch seine Frau Helma kennen. Schnell hat er sich in das Gemeindeleben integriert, er hat sich engagiert und diverse Ämter in Vereinen übernommen. 1984 ist er dann in den Gemeinderat gewählt worden und hat sich auch hier schnell aktiv eingebracht. Er war in verschiedensten Funktionen tätig, als Bürgermeister, als Gemeinderat, als Mitglied im Wasserzweckverband, im Schulverband, in der VG- Versammlung, als Schulbeauftragter und in vielen anderen Bereichen. Er hat die Gemeindeentwicklung in den letzten

30-40 Jahren entscheidend geprägt und wichtige Entscheidungen an maßgeblicher Stelle vorangebracht und all das neben seiner verantwortungsvollen Tätigkeit als hauptamtlicher Geschäftsführer. Kläranlage, Sportplatzbau, neue Baugebiete, Ortskernsanierung, Bürgerhaus und Klosterstadl sind hier nur einige Stichworte. Besonders am Herzen gelegen sind ihm als Elektroingenieur die Themen Digitalisierung und Breitbandausbau.

Im Namen der Gemeinde Pielenhofen bedankte sich Rudolf Gruber auch bei Helma Ebkemeier und der ganzen Familie und überreichte gemeinsam mit der 3. Bürgermeisterin Ulrike Kappl und dem 2. Bürgermeister Rupert Schmid einen Blumenstrauß. Ohne entsprechende Unterstützung und Rückhalt in der Familie wäre so ein Einsatz für die Gemeinde überhaupt nicht möglich gewesen.

Jürgen Ebkemeier zog in seiner Rede Bilanz über seine langjährige Tätigkeit und dankte der Gemeinde und den Mitgliedern des Gemeinderates für die Verleihung der Ehrenbürgerwürde. Er wünschte seinen Nachfolgern im Gemeinderat Spaß an der Tätigkeit und viel Erfolg zum Wohle der Gemeinde Pielenhofen. Mit zu den Gratulanten zählten auch ehemalige Mitglieder des Gemeinderates und auch Altbürgermeister und Ehrenbürger Franz Wittl. Er erinnerte an so manche ernste, aber auch heitere Begebenheit in der Zusammenarbeit mit Jürgen Ebkemeier. Musikalisch umrahmt wurde die Feier von der Gruppe Trotzdem.



## Daniel Meindl als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Pielenhofen wiedergewählt. Dominik Riepl ist sein neuer Vertreter.

Am 18. Juli 2021 haben die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Pielenhofen Daniel Meindl erneut zum 1. Kommandanten gewählt. 2. Kommandant wurde Dominik Riepl. Besser bekannt ist Dominik als Dominik Stengel, er hat vor kurzem geheiratet, an dieser Stelle noch einmal herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit.

Coronabedingt konnte die Wahl nicht bei der regulären Feuerwehrversammlung am 06. Januar stattfinden. Deswegen übten der bisherige 1. und 2. Kommandant ihr Amt bis zu der jetzigen Wahl weiter aus. Am 18. Juli konnte die Wahl nun im Klosterstadl durchgeführt werden. Als Wahlleiter fungierte 1. Bürgermeister Rudolf Gruber. Im Anschluss an die Wahl bedankte er sich bei den Kommandanten und bei allen, die sich bei der Freiwilligen Feuerwehr engagieren und damit eine sehr wichtige Aufgabe für die Gemeinschaft erfüllen.

Nach Bestätigung der Wahl im Gemeinderat übergab Rudolf Gruber nun die Ernennungsurkunden an Daniel Meindl und an Dominik Riepl. Er gratulierte herzlich zur Wahl und wünschte den beiden Kommandanten eine glückliche Hand für Ihr verantwortungsvolles



Amt. Peter Obletzhauser stand nach über sechs Jahren als 2. Kommandant nicht mehr für diese Position zur Verfügung. Herzlichen Dank auch an ihn für sein Engagement und die gute Zusammenarbeit bei Übungen und Einsätzen.

Foto Daniel Meindl



## Internet für Senioren

Im Rahmen der Digitalen Nachbarschaftshilfe findet am Mittwoch, 22.09.2021

von 17:00 bis ca. 18:00 Uhr im Klosterstadl Pielenhofen eine Informationsveranstaltung

zum Thema Internet statt. Es ist geplant, speziell für Seniorinnen und Senioren jeden Alters den Zugang, den Umgang und die Vielfalt des Internets zu entdecken. Es sollen regelmäßig mittwochs Kurse und Workshops zu PC – Laptop -Tablet und Smartphone durchgeführt werden. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Veranstaltungen sind kostenlos.

Unter dem Motto „Nie zu alt fürs Internet“ freuen wir uns auf Ihren Besuch.

Die Veranstaltung findet unter den jeweils gültigen Hygienebedingungen statt.

*Rudolf Gruber*

1. Bürgermeister

2. Vorsitzender Nachbarschaftshilfe Pielenhofen

Jürgen Ebkemeier Dipl. Ing. (FH)

Kursleitung

## Gute Ergebnisse beim Abschluss an der Mittelschule Kallmünz

Nach einem Jahr Pause gab es an der Johann-Baptist-Laßleben-Schule Kallmünz wieder eine Abschlussklasse. 25 Schülerinnen und Schüler konnten das Schuljahr erfolgreich abschließen, fast alle Jugendlichen sogar mit dem Qualifizierenden Abschluss. Besonders erfreulich war hierbei, dass sogar sieben Absolventen ein Ergebnis mit einer Eins vor dem Komma erzielen konnten.

Gerade die letzten eineinhalb Jahre waren für alle Beteiligten äußerst herausfordernd. Homeschooling während des ersten Lockdowns noch in der achten Klasse, Maskenpflicht zu Schuljahresbeginn der neunten Klasse, wieder Unterricht zu Hause und zwischendurch

wurde die Klasse in der Turnhalle beschult. Auch von Quarantäne blieben viele Heranwachsende nicht verschont. Einige Schülerinnen mussten sogar drei Mal, also insgesamt sechs Wochen zu Hause bleiben und dies teilweise auch während der Ferien.

Trotz dieser Herausforderungen konnten deutlich überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt werden, die dann natürlich auch in einem würdigem Rahmen feierlich in Form der Zeugnisse übergeben wurden. Dabei blickte zunächst Rektorin Dr. Eva Schropp auf die Herausforderungen für diese Schülerinnen und Schüler durch die Corona-Pandemie zurück. Auch der Schulverbandsvorsitzende Ulrich Brey sowie der Elternbeiratsvorsitzende Michael Frank ließen es sich nicht nehmen, den Absolventen in ihren Reden zu gratulieren. Die Bürgermeister der dazugehörigen Gemeinden Duggendorf, Holzheim, Kallmünz und Wolfsegg zeigten mit ihrem Besuch der Veranstaltung Wertschätzung gegenüber den Absolventen.

Schließlich wurden die Zeugnisse den sichtlich stolzen Jugendlichen überreicht und der Abend bei gemütlichem Beisammensein gemeinsam verbracht.

An dieser Stelle nochmal herzlichen Glückwunsch an alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse 2021!

*Marius Heerwagen*

Klassenleiter 9. Klasse



## Spiel und Spaß am Wandertag

Am Donnerstag, den 22.07.21, fand an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen unser diesjähriger Wandertag statt.

Um kurz nach 8 Uhr marschierten alle Kinder mit Ihren Lehrkräften und Begleitpersonen los, um zu Fuß die Gegend zu erkunden. Alle Klassen hatten dabei unterschiedliche Wege und Ziele – in Adlersberg, am Schwetendorfer Weiher, oder auf nahegelegenen Spielplätzen und Wiesen konnte nach dem heiteren Fußweg gerastet, gespielt und gegessen werden.

Natürlich war auch viel Zeit, um die Natur zu genießen, oder im Wald Materialien zu sammeln. Mit ein bisschen Kreativität verwandelten sich Zapfen, Blätter, Steinen und Äste in tolle Spielgeräte oder in fantasievolle Kunstwerke.

Die Kinder und die Lehrkräfte sind sich einig – das war ein wunderbarer Tag, der uns lange in Erinnerung bleiben wird!



## Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 09.07.2021

#### TOP 1

##### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

TOP 1 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen der Juni Sitzung

##### *1. Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines Nutzfahrzeuges für den Bauhof vom Typ Mercedes Atego 1530 AK 4x4 sowie dem Wechselbrückenaufbau mit 3-Seitenkipper und HIAB-Kran der Firma Ftec-Fahrzeugbau GmbH mit der Gesamtsumme in Höhe von brutto 222.687,08 .

##### *2. Beschluss:*

Die Planungsleistungen für die Errichtung der Ganztageschule mit Kindergarten- und Kinderkrippe wird an das Planungsbüro Piewonka vergeben.

#### TOP 2

##### **Wertstoffhof; Festlegung der künftigen Öffnungszeiten**

In der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2020 wurde beschlossen, dass der Wertstoffhof - zunächst für einen Probelauf von acht Wochen im Mai und Juni 2021 - jeweils dienstags für zwei Stunden von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr zusätzlich geöffnet wird.

Der zusätzliche Dienstag wurde von den Bürgern gut angenommen. Es wird angeregt, die Öffnungszeiten vorläufig bis Ende September 2021 so beizubehalten und dann eine endgültige Entscheidung zu treffen.

##### *Beschluss:*

Der Wertstoffhof wird bis Ende September 2021 weiterhin zusätzlich jeweils dienstags in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 19:00 Uhr geöffnet werden.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

#### TOP 3

##### **Informationen des Bürgermeisters**

Informationen des Bürgermeisters:

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Landratsamt Regensburg rechtsaufsichtlich geprüft.

Die Anzeige wegen unerlaubter Nutzung des Gemeindewappens ist bei der Polizeiinspektion Regenstauf noch in Bearbeitung.

Die Ausführungsplanung für das Baugebiet Maisthaler Feld II ist beim Ingenieurbüro EBB in Bearbeitung.

Bezüglich Bau Offene Ganztageschule (OGTS) mit Kindergarten und Kinderkrippe fand ein Gespräch mit der Planerin statt. Es wurden 4 verschiedene Varianten besprochen. Diese werden jetzt aufbereitet und bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgestellt.

#### TOP 4

##### **Anfragen und Bekanntgaben**

Anfragen und Bekanntgaben:

Der Musikverein Wolfsegg hat am 18.07.2021 um 19 Uhr Jahreshauptversammlung in der Taverne Pirgos.

VG 10

Am 27.07.2021 findet ab 12 Uhr in der Tagespflege „Oase an der Burg“ ein Seniorengrillen statt.

Bezüglich der Verschmutzung eines Senkkastens mit Pferdeäpfeln erklärt sich Gemeinderat Josef Seidl bereit die umliegenden Pferdehöfe über die Pflicht Beseitigung der Verschmutzung zu informieren.

Für den Sportplatz und das Gewerbegebiet werden 2 Hundekotentsorgungsstationen besorgt und aufgestellt.

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 09.07.2021

#### TOP 1

##### **Bauanträge**

##### **TOP 1.1**

##### **Neubau eines Carports (offene Garage) mit Terrasse auf Fl.Nr. 110, Gemarkung Wolfsegg, (Wiesenweg)**

Das Bauvorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften der unmittelbar an das Baugrundstück angrenzenden Grundstücke liegen vor. Die Nachbarunterschrift des an Fl.Nr. 110/5, Gemarkung Wolfsegg, angrenzenden Grundstücks Fl.Nrn. 110/4 und 111/1, Gemarkung Wolfsegg, wurde nicht erteilt.

Erschließung:

Die Straßenerschließung erfolgt über die öffentliche Anliegerstraße „Gartenstraße“ an die Fl.Nr. 110/5, Gemarkung Wolfsegg und im Weiteren über den Privatweg „Wiesenweg“. Ein Teil des Privatweges steht im Eigentum der Antragsteller (Fl.Nr. 110/5, Gemarkung Wolfsegg). Ein vormals bestehendes Geh- und Fahrrecht auf Fl.Nr. 110/3, Gemarkung Wolfsegg, zugunsten Fl.Nr. 110, Gemarkung Wolfsegg, wurde mit Löschungsbewilligung vom 23.03.2017 gelöscht.

Die Fahrgasse für die Zufahrt zum und Ausfahrt vom Carport führt ausschließlich über die eigenen Grundstück 110/5 und 110, Gemarkung Wolfsegg. Dafür wird die Straße Wiesenweg auf Höhe des Grundstücks 110 komplett verbreitert, so dass die 110/5 in diesem Bereich ausschließlich als Straße und nicht mehr als Garten genutzt wird.

Für eine Zufahrt von Osten wäre eine Fahrgasse von mindestens 6,00 Metern erforderlich, da diese im 90°-Winkel zu den Einstellplätzen steht. Diese könnte nur eingehalten werden, wenn der Wiesenweg in seiner gesamten Breite genutzt werden kann.

*Beschluss:*

Der Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Neubau eines Carports (offene Garage) mit Terrasse auf Fl.Nr. 110, Gemarkung Wolfsegg.

*einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0*

##### **TOP 1.2**

##### **Bauantrag; Nutzungsänderung einer Garage zu Wohnraum auf Fl.Nr. 81/1, Gemarkung Wolfsegg, Heitzenhofener Straße**

Die bisherige genehmigte Nutzung des Gebäudes ist im OG Wohnnutzung und im EG eine Nutzung als Garage (Doppelgarage). Im Erdgeschoss soll diese künftig ebenso in Wohnnutzung geändert werden.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich. Bauliche Veränderungen an der äußeren Gestalt des Gebäudes werden insoweit vorgenommen, als Fenster und Wohneingangstür eingebaut werden, sowie die Verbindung der Gebäude im EG geschlossen wird. Darüber hinaus werden im Innenraum unwesentliche bauliche Änderungen vorgenommen.

Stellplätze stehen auf den angrenzenden Grundstücken FlNr. 27/19 und 27/20, je Gemarkung Wolfsegg, die im Eigentum der Antragsteller stehen, zur Verfügung.

*Beschluss:*

Der Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen.

*einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0*

## Informationen der Grundschule Wolfsegg für das Schuljahr 2021/22 (unter Vorbehalt)

Das Ministerium für Unterricht und Kultus schreibt „... erklärtes Ziel ist es, den Präsenzunterricht im kommenden Schuljahr langfristig aufrecht zu erhalten.“ (München, 2021)

Auch wir hoffen, dass wir unseren Schulbetrieb im September in voller Präsenz - natürlich unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften - aufnehmen können.

Unsere Planung sieht – immer unter Vorbehalt – für die erste Schulwoche wie folgt aus:

### Unterrichtszeiten in der ersten Schulwoche

- Der 1. Schultag ist Dienstag, 14. September 2021.
  - Für die Kinder des 2., 3. und 4. Jahrgangs startet der Unterricht an diesem Tag wie gewohnt um 8:00 Uhr und endet um 11:20 Uhr.
  - Für die Schulanfänger beginnt der erste Unterrichtstag um 9:00 Uhr mit der Begrüßung in der Turnhalle und endet ca. um 10:15 Uhr.
- Bitte beachten Sie folgenden Ablauf: Eintreffen bis ca. 8:45 Uhr im Schulgebäude, Platz im jeweiligen Klassenzimmer suchen, dort Schultasche abstellen und in die Turnhalle gehen – Danke!
- Am Mittwoch und Donnerstag findet der Unterricht für alle Schulkinder von 8:00 Uhr bis 11:20 Uhr statt.

Ab Freitag wird stundenplanmäßig unterrichtet.

### Besuch der Offenen Ganztageschule

Für die Schüler\*innen aus den Jahrgangsstufen 2, 3 und 4, die in der offenen Ganztageschule angemeldet wurden, beginnt mit dem ersten Schultag auch die Verpflichtung des OGTS-Besuchs. Für die Schulanfänger ist der Besuch der OGTS in der ersten Woche noch freiwillig.

### Hinweise zum Schülertransport

Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen, bitten wir Sie, es auf dem Schotterplatz bei der Friedhofsmauer aussteigen zu lassen. Somit reduzieren wir das Unfallrisiko im Schulleingangsbereich.

## Fahrplan der Schulbuslinie

Der Schulbus fährt morgens:

Tour I			
7.08 Uhr	Teufelsschlag	7.12 Uhr	Sachsenhof
7.14 Uhr	Grabenhäuser	7.18 Uhr	Hermannstetten
7.22 Uhr	Stetten		
Tour II			
7.30 Uhr	Wall	7.33 Uhr	Käfersdorf
7.38 Uhr	Hohenwarth		

Die Buskinder sollen bitte ca. fünf Minuten vor der Abfahrtszeit an der Haltestelle sein.

Die Rückfahrzeiten werden noch bekannt gegeben. Sie richten sich nach dem Stundenplan bzw. nach dem Unterrichtsende.

Das Team der Grundschule Wolfsegg wünscht nun – trotz der besonderen Zeit mit den hohen Anforderungen an alle – schöne, erholsame Ferientage!

Danke für die hervorragende Unterstützung und die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Wir hoffen, dass wir uns am 14. September 2021 gesund und munter „im Normalbetrieb“ wiedersehen.

*Monika Lohr, Rektorin*

*im Namen des ganzen Teams der GS Wolfsegg*

## Die Tiger und Bären wandern

Zum Abschluss des ungewöhnlichen Schuljahres machten sich die Tiger und Bären der Klassen 1/2a und 1/2b auf Wanderschaft.

In den Tagen vorher bangten wir wegen eines Wetterumschwungs, aber dank richtiger Wetter-App, die nur gutes Wetter vorhersagte, machten wir uns am Donnerstag auf den Weg.

Nach einem kurzen Anstieg die Kirchstraße hinauf, ging es auf der Stettener Straße hinunter und ab in den Wald Richtung Hohenwarth.

An der „Dilln“ legten wir kurz eine Trinkpause ein und bewunderten den kleinen Weiher, der zwar ziemlich zugewachsen ist, aber im Vergleich zu den letzten Jahren viel Wasser führt. Die Kinder bewunderten Tiere, Pflanzen und abgestorbene Bäume.

Weiter ging es zur Tafelbuche. Dort wurde Brotzeit gemacht. Auf mitgebrachten Decken und Sitzkissen machten es sich die Kinder bequem und verspeisten ihre mitgebrachten Leckereien. Mit gefülltem Bauch kam dann der Spieltrieb hervor und so streiften die Kinder in kleinen Grüppchen durch den Wald, sammelten Naturmaterial, spielten Fangen und sammelten herumliegenden Müll.

Nach einiger Zeit machten wir uns auf den Weg zum Parkplatz, um mit den mitgenommenen Bällen und Seilen weiterzuspielen und zu toben.

Auf dem Rückweg machten wir noch Station „Beim Seidl“ und jedes Kind bekam zum Schuljahresabschluss ein Eis.

Glücklich und gesättigt zurück an der Schule, endete um 11.20 Uhr der Schultag. Und alle waren heilfroh, dass das Wetter gehalten hat, dass alle Kinder wieder den Weg zurückgefunden haben und dass wir nur zwei Pflaster aus unserem Erste-Hilfe-Koffer benötigt haben.

*Claudia Lauer, Lehrerin*

## ADAC-Fahrradturnier an der GS Wolfsegg

Am 16.07.2021 durften die Klassen 3/4 a und 3/4 b am ADAC Fahrradturnier teilnehmen. Frau Langbein erklärte den Kindern den Parcours, in dem jeder acht Aufgaben bewältigen musste. Der spielerische Übungscharakter mit dem anschließenden Turnier war für die jungen Teilnehmer ein Ansporn zum Mitmachen. Dabei ging es nicht um Schnelligkeit, sondern wie im echten Straßenverkehr, fehlerfrei und ohne Risiko zu fahren.

Zunächst wurde der richtige Sitz der Helme getestet. Daraufhin wurden die verschiedenen Stationen besprochen. An der ersten Station wurde das Anfahren mit Umschauen nach Links geübt. Danach ging es von einem Spurbrett in einen Rechtskreis mit einer Kette in der Hand. Daraufhin durfte man in einer S-Gasse keine Klötzchen umstoßen und nicht aus der Spur fahren. Als Nächstes fuhr man in einen Linkskreis mit der Kette in der Hand, musste die Spur wechseln, beim Umschauen sich die angezeigte Zahl merken, Handzeichen geben und einen Slalom zwischen Toren durchfahren.

Kein Tor durfte ausgelassen und keine Pylone berührt werden. Am Schluss musste man vor der Zielstange anhalten und sich mit den Füßen abstützen. Nach einer Proberunde wurden die Kinder an den verschiedenen Stationen bewertet, um die Sieger zu ermitteln. Am Schluss bekamen die drei besten Schüler jeder Klasse eine Medaille. Alle Teilnehmer erhielten eine Urkunde und ein Lineal mit den wichtigsten Verkehrszeichen. Es hat den Schülern viel Spaß gemacht!  
*Claudia Müller, Lehrerin*



## Sportfest/ Bundesjugendspiele an der Grundschule Wolfsegg

Nach anfänglich zweifelhaftem Wetter beschlossen Schulleitung und Lehrer, das für Donnerstag, den 8. Juli 2021 geplante Sportfest dennoch auszutragen.

So trafen sich alle Kinder der 3. und 4. Jahrgangsstufe um 8:15 Uhr auf dem Hartplatz hinter der Schule.

Mit einem „warm up“ zur gute Laune- Musik starteten Schüler und Lehrer das besondere sportliche Event, das ja letztes Jahr wegen der Pandemie gar nicht stattfinden konnte.

Gut aufgewärmt, begann eine Gruppe mit dem Weitsprung in die Sprunggrube auf dem Schulgelände, die andere Gruppe musste ihren Weg zum Sportplatz Wolfsegg antreten, um dort Weitwurf mit dem 80g Schlagball und den 50 m Lauf zu absolvieren.

Nachdem beide Gruppen Spitzenleistungen vollbracht hatten, wurden die Übungsplätze gewechselt. Die „Weitsprung Gruppe“ begab sich zum Wolfsegger Sportplatz und die „Sportplatzgruppe“ wurde wieder zur Schule zurückgeführt, um dort zu zeigen, wie weit sie springen können.

Am Ende dieses sportlichen Tages bestätigten alle Schüler/innen, wie sehr es Spaß macht, sich zu bewegen und dazu noch tolle Erfolge zu erzielen.

Ein besonderes Highlight an diesem Tag war der Weitwurf von Herrn Wittler. Er warf den Ball über 50 m weit. Die Kinder trauten ihren Augen kaum, als der Ball beinahe über den Zaun flog.

Die Punkteberechnung der Leistungen erfolgte noch am selben Tag nach der offiziellen Auswertungstabelle der Bundesjugendspiele.

In der letzten Schulwoche gibt es dann für alle Schüler eine Ehren-Sieger- oder Teilnehmerurkunde.

*Barbara Broger, Lehrerin*

## Fahrradtraining im Schonraum für die Zweitklässler

Am Dienstag, den 20.07.2021, durften alle Kinder der zweiten Jahrgangsstufe an einem Fahrradtraining in der Schule teilnehmen.

Zunächst wurde überprüft, ob bei allen Schülern der Helm richtig sitzt. Danach wurden das richtige Aufsteigen und Losfahren geübt. Nicht allen Kindern war dabei klar, dass man auf der rechten Seite vom Fahrrad aufsteigt.

Die 11 Bären der Klassen 2a und 2b wurden in aktive Teilnehmer und Postenwärter geteilt. Letztere hatten die Aufgabe, genau zu kontrollieren, ob die Übungen auch richtig ausgeführt wurden.

Jede Klasse durfte einen Parcours durchfahren, der nach und nach mit verschiedenen Aufgaben erweitert wurde: Slalom fahren, bremsen üben, einhändiges Fahren, durch eine enge Gasse durchrollen.

Danach wurden selbstverständlich die Rollen getauscht.

Das war ein tolles und spannendes Ereignis!

*Andrea Vanino, Lehrerin*